



GEMEINDE Information

GEMEINDE RAINBACH/IKR.AUSGABE 4/2021

Dezember 2021



Aus dem Inhalt:

Vorwort	2
Aus dem Gemeinderat	4
Fischwasserverpachtung	7
Ausschreibung Bauhoffacharbeiter	9

*Eine besinnliche Zeit und die besten
Wünsche für das Jahr 2022 wünschen
Ihnen die Bediensteten ihres
Gemeindeamtes*



Vorwort des Bürgermeisters:



Liebe Rainbacherinnen und Rainbacher,

schneller als uns allen lieb ist, ist wieder ein Jahr vergangen und Weihnachten steht vor der Tür. Wir blicken auf ein sehr ereignisreiches Jahr zurück. Vieles hat sich getan. In Rainbach konnten wir zahlreiche Projekte umsetzen und abschließen, zuletzt, rechtzeitig vor dem Wintereinbruch, wurde noch die Straße, die unser Barrierefreies Wohnen an die Landesstraße anbindet, asphaltiert. Wir haben gewählt und ich bin überaus stolz, weiter als euer Bürgermeister fungieren zu dürfen.

Aber am nachhaltigsten haben uns wohl das verhängnisvolle Corona-Virus und die Konsequenzen, die die Politik und jede und jeder einzelne von uns daraus zu ziehen hat, in den Fängen. Nichts hat uns in der Nachkriegszeit so lange Zeit so intensiv beschäftigt und das Leben der Bevölkerung derart einschneidend beeinflusst, wie diese weltumspannende Epidemie. Aktuell spricht die Weltgesundheitsorganisation WHO seit Ausbruch von bisher insgesamt knapp 270 Millionen Infektionen und etwa 5,3 Millionen Todesfällen in Zusammenhang mit COVID-19. Kaum glaubt man, man hätte das Infektionsgeschehen einigermaßen im Griff, bricht die nächste Welle, die nächste Mutation über uns herein.

Wir werden wohl noch lange damit zu kämpfen haben. Als anfänglich zu Jahresbeginn 2020 einige Wissenschaftler behaupteten, wir würden Jahre brauchen, um den Auswirkungen der Seuche Herr zu werden, wollte man dies nicht glauben. Heute wissen wir, dass sie recht hatten.

FFP2-Masken gehören schon seit geraumer Zeit genauso zum Alltag, wie der Besuch der Teststandorte oder der Impfstraßen. Auch unser Rainbach blieb nicht verschont und wir hatten im Gemeindegebiet bereits mit zahlreichen Infektionen und teils auch schweren Verläufen zu kämpfen. Was mir aber fast noch mehr Sorgen bereitet als das Infektionsgeschehen, ist die Tatsache wie sehr COVID-19 es vermag, die Bevölkerung zu entzweien. Es macht mich betroffen, wenn ich mitbekomme, wie Leute in Streit geraten, weil sich keiner von seiner Meinung abbringen lässt. Kaum eine Entwicklung hat jemals so stark zu polarisieren vermocht, wie das unheilbringende Virus.



Was jetzt wirklich der Weisheit letzter Schluss ist, kann wohl niemand endgültig behaupten. Fakt ist allerdings, dass es Entscheidungen und neue gesetzliche Regelungen unserer Regierung gibt an die wir uns halten müssen. Ich rate in dem Zusammenhang zur Besonnenheit. Jede und jeder kann natürlich für sich entscheiden, wie sie oder er damit umgeht, von den Konsequenzen bei Zuwiderhandlung wird aber kaum jemand verschont bleiben.

Ich denke, man sollte sein Denken und vor allem Handeln mitunter danach ausrichten, wie sehr dadurch unsere Mitmenschen beeinflusst werden. Oftmals ist es notwendig, über seinen Schatten zu springen und Kompromisse einzugehen, um ein friedliches Mit- und Nebeneinander zu gewährleisten.

Gerade jetzt vor Weihnachten wird uns immer wieder vor Augen geführt, wie bedeutsam der Frieden in der Welt ist. Wir wollen an all jene denken, denen es nicht so gut geht, die von Armut oder Krankheit betroffen sind. Corona ist ein Thema, das unsere Überlegungen sehr vereinnahmt, allerdings existieren daneben nach wie vor so viele schlimme, lebensbedrohende Krankheiten, von denen Mitmenschen betroffen sind. Schenken wir diesen wieder mehr Beachtung. Helfen wir dort, wo wir gebraucht werden! Oftmals ist schon geholfen, wenn wir der älteren ,Bevölkerung, kranken Menschen oder etwa unseren Kindern einfach nur unsere Zeit schenken. Stellen wir bisweilen die Nächstenliebe vor den Eigennutz!

Ich wünsche euch allen ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2022 nur das Allerbeste. Genießt die Zeit mit euren Familien, tut euch Gutes und geht sorgsam mit eurer Gesundheit um.

Euer Bürgermeister

Gerhard Harant



Aus dem Gemeinderat

Ankauf und Finanzierung von vier interaktiven Schultafeln

Die Gemeinde beschließt einstimmig den Ankauf von vier interaktiven Schultafeln für die Volksschule Rainbach und die Vergabe des Auftrages an die Fa. Ing. Walter Furthner, Zell/Pram zum Angebotspreis von € 25.722,14. Die Schultafeln werden mit einem Betrag von € 14.600,00 vom Land Oberösterreich gefordert. Die restlichen € 11.100,00 finanziert die Gemeinde über den ordentlichen Haushalt.

Übernahme der Kosten für den Vorplatz des Hackgutbunkers bei der Volksschule

Da der Vorplatz des Hackgutbunkers nicht nur von der Genossenschaft genutzt wird sondern auch als Zugang zum Generationenpark dient beschließt der Gemeinderat einstimmig die Übernahme der Kosten.

Änderung der Satzung des Gemeindeverbands „Wegeerhaltungsverband Innviertel“

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Änderung der Vereinbarung bzw. Satzung des Gemeindeverbands „Wegeerhaltungsverband Innviertel“

Winterdienst

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe des diesjährigen Winterdienst an den Maschinenring Andorf.

Kaufverträge Zentrum NO II

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss von Kaufverträgen für die

Parz. 2438/5, 900m²

Parz. 2440/7, 843m²

Parz. 2438/4, 875m²

Parz. 2440/10, 900 m²

Gewährung der Wohnbeihilfe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gewährung der Wohnbeihilfe in der Höhe von 500,00 € an Raphael und Stefanie Strasser, Berndlsiedlung 1



Übertragung der Wohnungsvergaben an den Gemeindevorstand

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnungsvergaben an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Vereinssubventionen

Folgende Vereinsförderungen für das Jahr 2022 wurden einstimmig genehmigt:

Feuerwehrmusikkapelle	2.300,00 €
UNION CAB Rainbach	2.200,00 €
Volksbank Tennisverein	730,00 €
Siedlerverein	500,00 €
Bienenzüchterverein	400,00 €
Kleintierzuchtverein E 39	290,00 €
Pressgemeinschaft	200,00 €

Allen Vereinen und Verantwortlichen wird für ihre uneigennützige und ehrenamtliche Tätigkeit herzlichst gedankt.

Vergabe eines Kassenkredites für 2022

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe eines Kassenkredites von 01.02.2022 bis 31.01.2023 in der Höhe von 900.000 € an die Raiffeisenbank Region Scharding zu einem Aufschlag von 0,58 Basispunkten an den 3-Monats-Euribor.

Beschlussfassung für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes 4.52

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Abänderung des

Flächenwidmungsplanes 4.52 von derzeit Grünland in Dorfgebiet inkl. Überlagerung mit einer Schutzzone (SP1) nach erfolgter Auflagefrist.

Vereinbarung für die Anrechnung von Sanierungskosten mit der NMS Münzkirchen in den Gastschulbeiträgen

Da die Sanierung der Mittelschule und der Polytechnischen Schule Münzkirchen in den Jahren 2022-2025 fertiggestellt wird sind, laut §§50 und 51 des Oö-Pflichtschulorganisationsgesetz die Sanierungskosten dem laufenden Schulerhaltungsaufwand zuzuordnen und anteilmäßig auf die betreffenden Gemeinden umzulegen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anrechnung der Sanierungskosten bei den Gastschulbeiträgen in der Höhe von ca. 1.800 € jährlich.

Kaufaufhebungsvertrag

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Kaufvertrages von der Parz. 2440/8, KG 48231 Rainbach im Zentrum Nordost im Ausmaß von 856m²

Errichtung von Edelstahlkaskaden für die Wasseraufbereitung

Um für eine bessere Wasserqualität zu sorgen werden Edelstahlkaskaden für die Wasseraufbereitung in Hingsham eingebaut. Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Vergabe dieser Arbeiten an die Firma Meisl, 4630 Grein zum Angebotspreis von 5.956,05 €.



Hebesätze der Gemeindesteuern und Abgaben bzw. Gebühren

	2021	2022	
Grundsteuer f. land- u. forswirt. Betriebe		500 v.	des Messbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)		500 v.	des Messbetrages
Hundeabgabe		€ 20,00	für jeden Hund
		€ 20,00	für Wachhunde
ABFALLGEBÜHREN (Beträge exkl. Ust.)	2021	2022	
Abfallgrundgebühr	€ 58,14	€ 59,77	pro Haushalt
	€ 34,88	€ 35,86	für Betriebe je 90 l Behälter
	€ 46,51	€ 47,81	für Betriebe je 120 l Behälter
	€ 298,45	€ 306,81	für Betriebe je 770 l Container
Abfallmengengebühr	€ 4,82	€ 4,95	je Abfuhr pro 90 l Behälter
	€ 6,43	€ 6,61	je Abfuhr pro 120 l Behälter
	€ 35,05	€ 36,03	je Abfuhr pro 770 l Container
	€ 4,82	€ 4,909	je 60 l Abfallsack
WASSER (Beträge exkl. Ust.)			
Wasseranschlussgebühr	€ 13,85	€ 14,25	je m ² der Bemessungsgrundlage
Wasserbezugsgebühr	€ 1,62	€ 1,67	je m ³
Wasser – Mindestgebühr	€ 64,80	€ 66,80	(40 m ³)
Wasserzählermiete bis 5 m ³	€ 10,00	€ 10,00	halbjährlich
Wasserzählermiete über 5 m ³	€ 20,00	€ 20,00	halbjährlich
Bereitstellungsgebühr	€ 0,064	€ 0,064	je m ² Grundfläche
KANAL (Beträge exkl. Ust.)			
Kanalanschlussgebühr	23,10	€ 23,77	je m ² der Bemessungsgrundlage
Kanalbenutzungsgebühr	€ 3,99	€ 4,11	je m ³
Kanal – Mindestgebühr	€ 159,60	€ 164,40	(40 m ³)
Bereitstellungsgebühr		€ 0,136	je m ² Grundfläche



Haushaltsvoranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 weist in Einnahmen 2.882.100,00 € und in Ausgaben 2.888.900,00 € aus und kann durch die Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 6.800,00 € erfreulicherweise ausgeglichen erstellt werden. Eine der größten Ausgabeposten sind die Sozialhilfverbandsumlage mit 394.800,00 € und der Krankenanstaltenbeitrag in der Höhe von 369.900,00 €.

Durch Darlehensaufnahmen für den Wasserleitungsbau- und Kanalbau Rainbach NO sowie Sanierung der Gemeindestraßen erhöht sich der Schuldenstand von 3.402.700,00 € auf 3.493.700,00 €.

Für das investive Vorhaben Volksschulsanierung sind im Jahr 2022 Ausgaben in der Höhe von 249.900,00 € vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt durch einen Landesbeitrag vom Land OÖ und Haushaltsrücklagen der Gemeinde Rainbach. Weiters werden im Frühjahr 2022 interaktive Schultafeln mit Anschaffungskosten von ca. 25.700,00 € angekauft. Durch die Initiative „Digitalisierung an öffentlich allgemein bildenden oö. Pflichtschulen“ bekommt die Gemeinde Rainbach einen Förderbeitrag vom Land OÖ in der Höhe von 14.600,00 €.

Beim Vorhaben Sanierung von Gemeindestraßen erfolgt im nächsten Jahr die letzte Etappe bei der Gemeindestraße Hingsham. Die Gesamtkosten für die Sanierung der Gemeindestraßen Rampesau, Hingsham und Sumetsrad belaufen sich auf ca. 450.000,00 €. Die Finanzierung bei diesem Vorhaben erfolgt durch KIP-Mittel vom Bund, BZ-Mittel vom Land OÖ und einem Bankdarlehen.

Fischwasserverpachtung „Schnolzenbach“

Durch Ablauf des Pachtvertrages ist eine Neuverpachtung des Schnolzenbaches (auch Landertsbergerbach oder Aubach genannt) notwendig.

Die Verpachtung erfolgt in der gesamten der Gemeinde Rainbach im Innkreis gehörende Länge (eingetragen im Fischereikataster Nr.91)

Ein schriftliches Ansuchen unter Bekanntgabe der Angebotssumme ist bis **spätestens Freitag 14. Jänner 2022 bis 12:00 Uhr** am Gemeindeamt Rainbach im Innkreis in einem verschlossenen Kuvert abzugeben. Ordnungshalber wird noch mitgeteilt, dass Steuern und Abgaben einschließlich Reviertaxe und Unfallversicherung vom Pächter zu leisten sind.

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 9 Jahren abgeschlossen.



Geflügelpest Verordnung

Mit der **3.Novelle 2021 der Geflügelpest-Verordnung 2007**, BGBl. II Nr. 488/2021 wurde daher der Bezirk Schärding zum Gebiet mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko:

- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.
- Grundsätzlich ist Geflügel im Stall zu halten oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, um einen Eintrag von Geflügelpest bestmöglich zu verhindern (z.b: Volieren mit Dach oder sog. „Wintergärten“ – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach)
- Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel gelten Ausnahme – unter der Voraussetzung, dass eine getrennte Haltung von Enten und Gänsen zu anderem Geflügel erfolgt – für Ausläufe, wenn das sich darin befindende Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt wird oder zumindest Fütterung und Tränkung im Stallinnenbereich erfolgen. Derartige Ausläufe sind gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abzusichern.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding (Amtstierärztin Mag. Sonja Schirz, Tel.: 07712-3105-70530) anzuzeigen. Außerdem sind der Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), der Abfall der Eierproduktion (mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden.

Geflügelhalterinnen und Geflügelhalter sollten besonders auf die Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen achten, wie beispielsweise die Fütterung in überdachten Bereichen. Direkte und indirekte Kontakte zwischen Geflügel und Wildvögeln sollten unbedingt verhindert werden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen in Geflügelbetrieben sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen.

Schließlich weisen wir auf die allgemeine Meldepflicht hin, wonach tot aufgefundene Wasservögel und Greifvögel unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding zu melden sind.



Ausschreibung Bauhof-Facharbeiter

Die Gemeinde Rainbach im Innkreis schreibt gemäß § 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 - Oö. GDG 2002 idgF. folgenden Dienstposten zur Besetzung öffentlich aus:

Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 19.1 (Bauhof-Facharbeiter/in) bei der Gemeinde Rainbach im Innkreis

Die Besetzung ist ehestmöglich und nach Ablauf der Befristung auf unbestimmte Zeit vorgesehen.

Beschäftigungsausmaß 100 % (40 Wochenstunden)

Die Anstellung erfolgt vorerst befristet auf die Dauer eines Jahres.

a) Aufgabenbeschreibung (auszugsweise):

- Badewart und technische Wartung und Betreuung des Freibades Rainbach im Innkreis
- Wartung der Kanal- und Wasserleitungsanlagen der Gemeinde
- Betreuung und Instandhaltung der Straßen, Verkehrsflächen, Sportplatz, Spielplatz, Bauhof, Volksschule, Kindergarten, gemeindeeigene Gebäude, Wald- und Grünflächen usw.
- Abfallbeseitigung – Sammlung und Entsorgung, Reinigung der Umweltinseln, WC-Anlage, Wartehäuschen
- Durchführung des Winterdienstes
- Ortsbildpflege mit Betreuung der Parkanlage, des Friedhofes und der Ortsbeleuchtung • Katastrophendienst: unmittelbarer Einsatz bei Unwettern und anschließende Mithilfe bei der Beseitigung
- Arbeitseinsatz bei Baustellen der Gemeinde, Schuldienster, div. Hilfsarbeitertätigkeiten und allgemeine Arbeiten im Gemeindebereich

b) Allgemeine Voraussetzungen

- persönliche, insbesondere körperliche, gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der Tätigkeit als Bauhofarbeiter/in verbunden sind.
- einwandfreies Vorleben
- männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeleisteten Präsenz- bzw. Zivildienst zu erbringen
- Erfüllung der im § 17 des Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 enthaltenen allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen durch Vorlage entsprechender Nachweis
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiteinteilung, Turnus- und Bereitschaftsdienst, Wochenend- und Nachtdienst
- Bereitschaft zu Teamarbeit, Mehrleistungen und zu Weiterbildungen
- PC-Kenntnisse



c) Besondere Voraussetzungen, die jeweils unbedingt zu erfüllen sind:

- Fachkenntnis durch einschlägigen Lehrabschluss
Dem einschlägigen Lehrabschluss ist ein Lehrabschluss in einem verwandten Beruf (Lehrberufsliste iVm § 7 BAG) sowie ein Lehrabschluss nach dem Oö. Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz 1991 gleichzuhalten. Sämtliche facheinschlägige handwerkliche Berufe sind hier geeignet. (Facheinschlägige Berufe sind z.B.: Elektriker, Installateur, Schlosser, Mechaniker, Bau und Baunebengewerbe). Kann ein Bewerber eine positiv abgeschlossene Ausbildung (Lehre udgl.) in einem facheinschlägigen handwerklichen Beruf nicht nachweisen, so kann gesetzlich die Einstufung nur in GD 21 erfolgen.
- Rettungsschwimmer-Kurs (z.B.: Rettungsschwimmerausbildung an der Landesfeuerwehrschule)
- Erste-Hilfe-Kurs (kann bis zum Dienstbeginn nachgeholt werden)
- Chlorgas-Sicherheitsseminar (1-Tageskurs ist bis zu Beginn der Badesaison abzulegen)
- Führerschein der Gruppe B (wünschenswert inkl. B+E)
- Führerschein der Gruppe C muss nach erfolgter Einstellung innerhalb einer Halbjahresfrist auf eigene Kosten nachgeholt werden.
- Feuerwehrmitgliedschaft erwünscht

Vorgesehenes Auswahlverfahren:

Durchführung des Objektivierungsverfahrens sowie Begutachtung der eingelangten Stellenbewerbungen durch den Personalbeirat der Gemeinde Rainbach im Innkreis gemäß den Bestimmungen des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 - Oö. GDG 2002. Weiters behält sich die Gemeinde Rainbach im Innkreis vor, die Bewerber/Innen zu einem Vorstellungsgespräch zu laden.

Allfällige im Zusammenhang mit dem Bewerbungs- und Auswahlverfahren stehende Kosten werden nicht ersetzt.

Das Bewerbungsschreiben samt den entsprechenden Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Urkunden, Zeugnisse etc.) sind an das Gemeindeamt Rainbach im Innkreis, 4791 Rainbach im Innkreis 50, zu richten und

müssen bis spätestens Montag 31. Jänner 2022 bis 12:00 Uhr, beim Gemeindeamt Rainbach im Innkreis eingelangt sein.

Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Für Fragen und nähere Auskünfte steht Ihnen gerne das Gemeindeamt Rainbach im Innkreis (Tel. 07716/801312) zur Verfügung.



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

BLUTSPENDEAKTION

der Gemeinde Rainbach im Innkreis

Dienstag, 22. Februar 2022

15:30 bis 20:30 Uhr im Turnsaal

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**.

Bitte bringen Sie einen amtlichen Lichtbildausweis und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie nach ca. 5 Wochen per Post, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at



*Der Siedlerverein Rainbach bedankt sich für die
angenehme Zusammenarbeit und wünscht ein
frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr
2022*



Kein Hundekot am Spielplatz!

In letzter Zeit wurden wir wiederholt über Hundehalter informiert, die unseren Generationenpark als Gelegenheit nutzen, ihren vierbeinigen Freunden in einem eingezäunten Areal Auslauf zu gewähren. Dass diese dabei ihre Notdurft verrichten, wäre nicht einmal das größte Problem, sofern ihre Halter die Kot-Haufen auch dem entsprechend entsorgen.

Weil Hundekot „nicht am Speiseplan der Rinder steht“, so haben wir es in einer der letzten Aussendungen beschrieben, wurden die Hundefreunde der Gemeinde bereits mehrmals ersucht, so genannte „Sackerl für’s Kackerl“ mitzuführen und die Exkremepte darin zu entsorgen. Es wurden im Herbst dieses Jahres auch die ersten Dog-Stations mit Sackerl-Spendern installiert, wo Sackerl entnommen und danach, gefüllt, auch direkt wieder entsorgt werden können. Im unmittelbaren Ortsgebiet befinden sich immerhin drei davon.

Noch weniger als ins Tierfutter gehört der unappetitliche Abfall in die Hände unserer Kleinkinder. Unsere Idee war ja ursprünglich, dass es für Eltern, Großeltern, Tanten, Onkel, etc. auch möglich sein sollte, Hunde während eines Besuches im Generationenpark mit ihren Sprösslingen mitzuführen, sofern sich diese während eines Spazierganges davor bereits entleert haben. Ein gut abgerichteter Hund der angeleint, diszipliniert neben seinem Halter sitzt oder liegt, stellt in den seltensten Fällen ein Ärgernis dar.

Leider mussten wir nunmehr aber für den Generationenpark ein generelles Hundeverbot aussprechen. Entsprechende Tafeln werden an den Eingängen angebracht.

Wir bitten die Bevölkerung nicht nur, sich daran zu halten, sondern auch Zuwiderhandlungen bei uns zu melden. Wer am Spielplatz Hundekot zurücklässt, begeht kein Kavaliersdelikt sondern ein gesundheitsgefährdendes Vergehen, neigen doch unsere Kleinsten dazu, alles was sie finden, in den Mund zu nehmen.

Hundesteuer 2022

Bitte entrichten Sie Ihre Hundeabgabe
in der Höhe von

€ 20,00 pro Hund

bis spätestens **Ende Februar 2022** in
bar auf dem Gemeindeamt.





Abfuhr-Termine 2022



ABFUHR RESTABFALL 2022

Wochentag	6-wö
Mi 12.01.	○
Mi 23.02.	○
Mi 06.04.	○
Mi 18.05.	○
Mi 29.06.	○
Mi 10.08.	○
Mi 21.09.	○
Do 03.11.	○
Mi 14.12.	○

ABHOLUNG BIOABFALL

– JEDEN MITTWOCH

(wenn Feiertag nächster Werktag)
Bereitstellung bis 07:00 Uhr



ÜBERNAHME KOMPOSTIERUNG

Komposthof Hainzl
Oberpramau1
4775 Taufkirchen a.d. Pram
Mo, Mi & Fr 14 - 18 Uhr
Sa 10 - 12 Uhr & 14 - 16 Uhr
Tel.: 0676/6702727

Andreas Haderer
Reikersberg 1
4786 Brunnenthal
Mo, Mi & Fr 14 - 18 Uhr
Sa 10 - 12 Uhr & 14 - 16 Uhr
Tel.: 07712/3859

ENTSORGUNG VON TIERISCHEN ABFÄLLEN

Kleinmengen können bei den ASZ Standplätzen von 0 bis 24 Uhr abgegeben werden.

Größere (> 35 kg) u. Gewerbemengen bitte direkt der TKV Oberösterreich GmbH, Tel. 07672/29454, zur Abholung melden.



ERFOLGREICHE RAINBACHER

Helene Johanna Kinzlbauer,

hat die Ausbildung zur Diplom Gesundheits- und Krankenpflegerin am
Klinikum Passau erfolgreich absolviert.

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH



Freie Wohnungen ISG

ISG Rainbach Nr. 39b Wohnung Nr. 10

Nutzfläche: 76,39 m²

Miete: € 560,02(exkl. Heizkosten)

Finanzierungsbeitrag: 1.377,08

beziehbar: ab 1. März 2022

Stockwerk: 1. Stock

ISG Rainbach Nr. 39a Wohnung Nr. 4

Nutzfläche: 76,65 m²

Miete: € 561,94(exkl. Heizkosten)

Finanzierungsbeitrag: 1.433,81

beziehbar: ab sofort

Stockwerk: 1. Stock

BEWERBUNGEN AN: GEMEINDEAMT, 4791 RAINBACH/IKR. NR. 50

Es gibt noch freie Wohnungen im Wohnbau „Rainbacher Mietwohnungen“

Wohnen in Rainbach

Familie
QUALITÄT ZUM LEBEN!

Info: Bürgermeister
Gerhard Harant 0676 / 91 91 240
gerhard@harant.biz | www.rainbach-innkreis.ooe.gv.at
www.familie-linz.at

18 Mietwohnungen
mit 50 m² – 75 m²
Wohnfläche

mit Eigengarten im EG
oder Balkon im OG
und PKW-Abstellplatz

**Bezug
Februar 2022**

**PRIESNER
BAU**

Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Familie - Ihr verlässlicher Partner seit über 100 Jahren

Wohnungsübergabe am 17. Februar 2022



Gesunde Gemeinde – Gesundheitstipp

Nordic Walking – ein guter Einstieg zu mehr Bewegung

Nordic Walking ist eine effektive und wenig verletzungsanfällige Ganzkörper-Outdoor-Sportart. Für Personen, die nach längerer körperlicher Inaktivität wieder mehr Bewegung machen möchten, ist Nordic Walking eine gute Möglichkeit einzusteigen.

Mit Schwung zu mehr Wohlbefinden

Durch die schwungvolle Armbewegung beansprucht man neben der Beinmuskulatur auch den gesamten Muskelapparat im Oberkörper. Schulter- und Brustmuskeln werden gestrafft, die Arme gestärkt und gleichzeitig können sich Muskelverspannungen im Nacken und der Schulterregion lösen, die richtige Technik vorausgesetzt.

Die Technik

Arme und Beine bewegen sich bei jedem Schritt kreuzkoordiniert, das bedeutet: Beim ersten Schritt sind das linke Bein und der rechte Arm vorne, beim nächsten Schritt das rechte Bein und der linke Arm. Der Oberkörper ist dabei leicht nach vorne gebeugt. Kurz bevor der Stock auf den Boden aufgesetzt wird, ist der Griff mit den Fingern fest umschlossen. Während des Abstoßvorganges öffnen sich die Finger wieder und der Druck verlagert sich auf die spezielle Handschlaufe. Der Vorgang wiederholt sich immer wieder. Bei Unsicherheiten kann in einem Kurs oder mit einem Personal-Trainer die Technik gut erlernt werden.

Die Ausrüstung

Nordic-Walking-Stöcke bestehen aus Carbon oder Aluminium, wobei Carbon-Stöcke leichter, aber auch teurer sind. Die Stöcke sind – im Gegensatz zu Wanderstöcken – mit einer speziellen Handschlaufe ausgestattet, um die Kraftübertragung vom Arm auf den Stock zu verbessern. Durch diese Handschlaufe wird die Nordic-Walking-Gehtechnik erst möglich. Gummi-Puffer an den Stockspitzen geben außerdem Dämpfung auf harten Untergründen und vermeiden lautes „Klacken“. Zum Errechnen der richtigen Stocklänge dient die Faustregel: Körpergröße (in cm) x 0.66. Als Schuhe sind Sport- oder Laufschuhe mit einer stabilen, federnden Sohle geeignet. Eine funktionelle, schweißabsorbierende Sportkleidung (Zwiebelprinzip, und der jeweiligen Witterung angepasst) ist eine gute Wahl.

Das Wichtigste ist und bleibt – eine regelmäßige Bewegung.
In diesem Sinne – hinaus in die Natur!



KOSTENLOSE VERÖFFENTLICHUNG VON VERANSTALTUNGEN

Ein gültiger und aktueller **JAHRESVERANSTALTUNGSKALENDER**
erscheint auf unserer Homepage:
www.rainbach-innkreis.ooe.gv.at

Die Redaktion bittet um regelmäßige Informationen bezüglich
der Termine bzw. sofortiger Meldung bei etwaigen Änderungen.
(Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: **01. März**)
Auch auf „facebook“ ist die Gemeinde vertreten.
Schau vorbei!



BAUSPRECHTAG

Montag, 24. Jänner

08:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Rainbach
Rainbach 50
4791 Rainbach/Ikr.
Tel.: 07716/8013
Email: gemeinde@rainbach-innkreis.ooe.gv.at

Druck: Eigenvervielfältigung
Layout: Christoph Ertler
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Gerhard Harant

Fotos: Gemeinde Rainbach, pixabay.com,